

Hinweise zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung für freiwilliges Engagement in einem Leseclub oder media.lab (2023–2027)

Termine und Vorlagen

- **Abrechnungszeiträume und -fristen 2023-2027:**
 - jeweils **01.01. bis 31.05. mit Frist am 30.06.**
 - sowie **01.06. bis 30.11. mit Frist am 31.12.**
- Abrechnungen werden pro Bündnis gebündelt bei der Stiftung Lesen eingereicht.
- Die **Abrechnungsfomulare** und **Anwesenheitslisten** müssen der Stiftung Lesen **im Original** vorliegen. Daher können ausschließlich auf dem Postweg eingehende Abrechnungen bearbeitet werden (an: Stiftung Lesen, Projekt „Leseclubs“, Römerwall 40, 55131 Mainz).
- Grundlage der Abrechnung sind die Vorlagen „**Abrechnung einer Aufwandsentschädigung für freiwilliges Engagement im Leseclub (2023-2027)**“ sowie „**Teilnahmeliste Leseclub**“. Die zur Verfügung stehenden Mittel können nur bei nachweislich erfolgtem Engagement im Leseclub sowie nicht im Voraus ausgezahlt werden.
- Die genannten Vorlagen stehen als beschreibbares pdf-Formular zur Verfügung und sollten digital ausgefüllt, ggf. abgespeichert, ausgedruckt und unterschrieben werden. Bitte machen Sie sich für eventuelle Rückfragen immer von allen Unterlagen eine Kopie.
- Unterlagen können nur dann bearbeitet werden, wenn sie vollständig sind. Es können ausschließlich die auszufüllenden Vorlagen der Stiftung Lesen bearbeitet werden, d.h. keine eigenen Vorlagen der Bündnispartner.

Maximalbeträge und steuerlich-rechtliche Aspekte

- **Pro Person** können **max. 400,00 Euro pro Halbjahr** abgerechnet werden, d.h. **für ein ganzes Jahr max. 800,00 Euro**.
- Pro Leseclub können in der Summe max. 2.000 Euro pro Jahr an Pauschalen für freiwilliges Engagement ausgezahlt werden.
- Die Entscheidung, welche*r Freiwillige*r welche Pauschale mit der Stiftung Lesen abrechnet (d.h. 200,00 Euro, 300,00 Euro oder 400,00 Euro pro Halbjahr), sollte die Ansprechperson der Einrichtung am Leseclub-Standort einvernehmlich mit den Freiwilligen festlegen. Die Zuordnung einer Pauschale sollte mit dem auf dem Abrechnungsfomular genannten, kalkulatorischen Wert von 5,00 Euro pro Stunde Engagement korrelieren. D. h.:
 - 200,00 Euro entsprechen ca. 40 Stunden Engagement (z. B. für 30 Stunden Betreuung im Leseclub, 8 Stunden Vorbereitung mit Aktionen, 2 Stunden Teamsitzung),
 - 300,00 Euro entsprechen ca. 60 Stunden Engagement,
 - 400,00 Euro entsprechen ca. 80 Stunden Engagement im Halbjahr.
- Freiwillig tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit **pro Jahr 840,00 Euro steuerfrei** einnehmen (s. <https://deutsches-ehrenamt.de/steuern-im-verein/aufwandsentschaedigung/>)
- **Freiwilliges Engagement und Arbeitslosen- bzw. Bürgergeld:** Freiwillige sollten sich im Einzelfall vorab bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit erkundigen, ob sich die Abrechnung erhaltener Aufwandsentschädigungen auf den Erhalt der Transferleistungen auswirkt.

Grundlagen der Abrechnung

- Die Stiftung Lesen kann verfügbare Gelder nur direkt an Freiwillige auszahlen. Eine Weiterleitung an die Bündnispartner zur Auszahlung durch diese ist nicht möglich.
- Das anzugebende Konto (IBAN erforderlich) muss ein persönliches Konto der abrechnenden Person sein. Überweisungen auf Konten anderer Personen sind nicht möglich.
- Als Abrechnungsnummer ist die dem Leseclub mitgeteilte Fördernummer sowie eine aufsteigende Nummer der Abrechnung für den jeweiligen Leseclub sowie das Jahr anzugeben. Beispiel einer Nummernfolge für 2024 und 2025:
 - 5000 / 1/24
 - 5000 / 2/24
 - 5000 / 3/24
 - 5000 / 1/25
 - 5000 / 2/25
- Hauptbestandteil der Abrechnungen ist die über Teilnahmelisten nachzuweisende Betreuung der Kinder während der Aktionen im Leseclub.
- Zusätzlich können Freiwillige eine **Aufwandsentschädigung für eine Stunde Vorbereitungszeit pro Woche** abrechnen. Vorbereitungszeiten müssen nicht im Einzelnen nachgewiesen werden und sind mit einer Stundenanzahl im entsprechenden Feld auf dem Abrechnungsfeld einzutragen.
- Zudem können alle Freiwilligen für **zwei Stunden pro Quartal eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme** an einer Teamsitzung ansetzen. Teamsitzungen inkl. ihrer Teilnehmenden sind auf der Teilnahmeliste mit einzutragen (betrifft Felder „Datum“, „Uhrzeit“, „Betreuer*in/nen“ sowie „Aktion“ (= Teamsitzung)).
- Für die Teilnahme an Weiterbildungen der Stiftung Lesen können keine Aufwandsentschädigungen abgerechnet werden.
- Die lokalen Bündnispartner sollten anstreben, ein Team von mindestens 2 bis 3 Freiwilligen, die sich regelmäßig im Leseclub engagieren, zusammenzustellen.

Im Sinne des Teamgedankens und der gegenseitigen Unterstützung der Freiwilligen, v. a. auch in der Anfangsphase des Projekts, ist es möglich, größere Gruppen von Kindern bei Bedarf zu zweit zu betreuen und die entsprechenden Aufwandsentschädigungen dafür abzurechnen. Gruppen im Leseclub sollten grundsätzlich, je nach Aktion, aus 5 bis 10 Kindern bestehen.

Wer kann eine Aufwandsentschädigung für freiwilliges Engagement abrechnen?

- Aufwandsentschädigungen für freiwilliges Engagement können an alle Personen ausgezahlt werden, die den Leseclub während Ihrer Freizeit betreuen. Auch hauptamtliches Personal der Bündnispartner kann Aufwandsentschädigungen abrechnen, sofern die reguläre Tätigkeit in Bezug auf den Inhalt, Umfang und Ort klar von der freiwilligen Tätigkeit abgrenzbar ist.